

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

46. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 16.3.2017

Nr. 11

36

Kreistag

KT-2017/008 XI.WP

Mittwoch, den 29.03.2017, 15:00 Uhr

Plenarsaal

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aktuelle Anfragen
3. Mitteilungen
4. Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2017
5. Wahl der Mitglieder im Jugendhilfeausschuss des Wetteraukreises
Vorlage: 2017/0241 – 3
6. Ausfall des elektronischen Stellwerks in Friedberg
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2017
Vorlage: 2017/0237 – 1.5
7. Schließungen der Sparkassen-Filialen im Wetteraukreis stoppen! - Erhalt der Zweigstellen im ländlichen Raum
Antrag der NPD-Fraktion vom 06.03.2017
Vorlage: 2017/0240 – 1.5
8. Finanzielle Bezuschussung von Vereinen für Sicherheitsdienste bei Großveranstaltungen
Antrag der NPD-Fraktion vom 06.03.2017
Vorlage: 2017/0243 – 1.5
9. Lehrplan zurücknehmen - Gender-Ideologie und Sexualisierung unserer Kinder stoppen!
Antrag der NPD Fraktion vom 06.03.2017
Vorlage: 2017/0244 – 1.5
10. Neue Richtlinie zur Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen und Grundschulen mit Betreuungsangebot
Vorlage: 2017/0232 – 5.1.1
11. Aufhebung von Satzungen und Beauftragung von deren einheitlicher Neubildung
Vorlage: 2017/0238 – 3
12. Sozialbericht des Wetteraukreises
Antrag der Fraktion DIE LINKE./Piraten vom 07.03.2017
Vorlage: 2017/0242 – 1.5

Friedberg, den 10.03.2017

gez. Armin Häuser
Kreistagsvorsitzender

37

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Ausbau des Geringsgrabens im Bereich des Baugebietes „Neue Mitte – Am Bahnhof“ Karben / Wetteraukreis

Der Magistrat der Stadt Karben beabsichtigt den Ausbau des „Geringsgrabens“ im Bereich des Baugebietes „Neue Mitte – Am Bahnhof“ in Karben.

Der Graben ist ober- und unterhalb des betreffenden Bereiches bereits teilweise verrohrt. Durch geplante Siedlungserweiterungen ist geplant den Graben auf einer Länge von 140 m zusätzlich zu verrohren. Der Grabenabschnitt ist geprägt durch eine stark bis vollständig veränderte Gewässerstruktur und nahezu vollständig fehlende gewässertypische Vegetation. Der Graben führt nur zeitweise Wasser und wurde in der Vergangenheit rein zu Entwässerungszwecken genutzt. Eine erkennbare gewässerökologische Funktion erfüllt der Graben nicht.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 14.03.2017

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 10-02
(R. Stock)
Fachstellenleiter